

VERORDNUNGSBLATT

21.11.2022

21/2022

Amtlicher Teil:	Seite
Nr.30: Verordnung: Erklärung der Diskussionsveranstaltung zum Thema „Design in Nature – Sind Wissenschaft und Glaube vereinbar?“ am 16. Februar 2023 von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr im Naturhistorischen Museum, 1010 Wien, zur schulbezogenen Veranstaltung	394
Nr.31: Verordnung: Erklärung des Österreichischen Jugendsingens 2023 zur schulbezogenen Veranstaltung	395
Nr.32: Verordnung: Erklärung der Segensfeier „be.blessed“ für Maturantinnen und Maturanten an AHS und BHS am 18. April 2023 um 14.00 Uhr im Wiener Stephansdom zur schulbezogenen Veranstaltung	395
Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	396
Personalnachrichten	400

AMTLICHER TEIL

Nr. 30

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der Diskussionsveranstaltung zum Thema „Design in Nature – Sind Wissenschaft und Glaube vereinbar?“ am 16. Februar 2023 von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr im Naturhistorischen Museum, 1010 Wien, zur schulbezogenen Veranstaltung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1697-2022, vom 14. November 2022)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die Diskussionsveranstaltung zum Thema „Design in Nature – Sind Wissenschaft und Glaube vereinbar?“ am 16. Februar 2023 von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr im Naturhistorischen Museum, 1010 Wien, wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der 12. Schulstufe AHS und der 13. Schulstufe BHS sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 31

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung des Österreichischen Jugendsingens 2023 zur schulbezogenen Veranstaltung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1698-2022, vom 14. November 2022)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Alle im Rahmen des Österreichischen Jugendsingens 2023 durchgeführten Veranstaltungen (Bezirksjugendsingen; Landesjugendsingen: von 17. April bis 20. April 2023 im Auditorium des Schlosses Grafenegg; Bundesjugendsingen: von 26. Juni bis 29. Juni 2023 im Konzerthaus Klagenfurt) werden für die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 32

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der Segensfeier „be.blessed“ für Masantinnen und Masanten an AHS und BHS am 18. April 2023 um 14.00 Uhr im Wiener Stephansdom zur schulbezogenen Veranstaltung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1699-2022, vom 14. November 2022)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die Segensfeier „be.blessed“ für Masantinnen und Masanten an AHS und BHS am 18. April 2023 um 14.00 Uhr im Wiener Stephansdom wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der 12. Schulstufe AHS und der 13. Schulstufe BHS sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

AUSSCHREIBUNGEN

I/A-20/0191-2022

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

Fachvorständin/Fachvorstandes
für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht
an der
Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
3350 Haag, Wiener Straße 2

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion sind die Aufgaben im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472/1986 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 Abs. 3 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer facheinschlägigen Lehranstalt ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € eine Dienstzulage, die zwischen 126,14 € und 539,90 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 18.11.2022
Ende der Bewerbungsfrist: 19.12.2022

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:
Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 18.11.2022. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich

ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt der Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

I/A-20/0192-2022

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

Fachvorständin/Fachvorstandes
für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht
an der
Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
2020 Hollabrunn, Mühlgasse 35

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion sind die Aufgaben im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472/1986 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 Abs. 3 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer facheinschlägigen Lehranstalt ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.430,10 € eine Dienstzulage, die zwischen 126,14 € und 539,90 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 18.11.2022
Ende der Bewerbungsfrist: 19.12.2022

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:
Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 18.11.2022. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt der Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

PERSONALNACHRICHTEN

ERNENNUNGEN

Irene Göls, BEd, MEd, SOLⁱⁿ, betr. Leiterin der ASO Ybbs an der Donau, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2022 zur **Direktorin** der ASO Ybbs an der Donau ernannt.

Gunda Mayer, BEd, MA, OLⁱⁿMS, betr. Leiterin der Purgstall an der Erlauf, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2022 zur **Direktorin** der NÖMS Purgstall an der Erlauf ernannt.

Karin Sperl, SOLⁱⁿ, betr. Leiterin der ASO Loosdorf, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2022 zur **Direktorin** der ASO Loosdorf ernannt.

